



Mitteilungsblatt, 22. Stück

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 5. Mai 1999

22. Stück

Übersicht:

211. Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Personalvertretungs-Wahlordnung geändert wird
212. Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region
213. Entwurf einer Verordnung, mit der die Studienrichtung "Molekulare Biologie" an der Universität Wien, Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät, eingerichtet wird, Aussendung zur Begutachtung
214. Entwurf einer Verordnung, mit der die Studienrichtung "Technische Mathematik" an der Universität Innsbruck, Naturwissenschaftliche Fakultät, eingerichtet wird, Aussendung zur Begutachtung
215. Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Agrimarketing)", Aussendung zur Begutachtung
216. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Facility Management)", Aussendung zur Begutachtung
217. Bekanntmachung öffentlicher Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
- 217.1 Studienplan für die Studienrichtung Chemie an der Universität Innsbruck
- 217.2 Studienplan für die Studienrichtung Pädagogik an der Universität Klagenfurt
- 217.3 Studienplan für die Studienrichtung Slawistik an der Universität Klagenfurt
- 217.4. Studienplan für die Studienrichtung Philosophie an der Universität Klagenfurt
218. Senat - Nachnominierung eines Vertreters der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en
219. Anhörungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 UniStG
220. Ausschreibung einer Professorenstelle der Besoldungsgruppe C 4 (Lehrstuhl) an der Philosophischen Fakultät der Universität Passau
221. Ausschreibung einer freien Planstelle an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. Mai 1999

Redaktionsschluß: Freitag, 14. Mai 1999

211. VERORDNUNG DER BUNDESREGIERUNG, MIT DER DIE BUNDESPERSONALVERTRETUNGS-WAHLORDNUNG GEÄNDERT WIRD

Die Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Personalvertretungs-Wahlordnung geändert wird, wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 119 vom 15. April 1999 verlautbart.

212. ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE ANERKENNUNG VON QUALIFIKATIONEN IM HOCHSCHULBEREICH IN DER EUROPÄISCHEN REGION

Das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region wurde im Bundesgesetzblatt III Nr. 71 vom 15. April 1999 verlautbart.

213. ENTWURF EINER VERORDNUNG, MIT DER DIE STUDIENRICHTUNG "MOLEKULARE BIOLOGIE" AN DER UNIVERSITÄT WIEN, FORMAL- UND NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT, EINGERICHTET WIRD, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 9. April 1999, GZ 52.301/17-I/D/2/99, den Entwurf einer Verordnung über die Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Wien (Studienstandortverordnung Universität Wien).

Um allfällige Stellungnahme **bis spätestens 31. Mai 1999** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

214. ENTWURF EINER VERORDNUNG, MIT DER DIE STUDIENRICHTUNG "TECHNISCHE MATHEMATIK" AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK, NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT, EINGERICHTET WIRD, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 9. April 1999, GZ 52.301/19-I/D/2/99, den Entwurf einer Verordnung über die Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Innsbruck (Studienstandortverordnung Universität Innsbruck).

Um allfällige Stellungnahme **bis spätestens 31. Mai 1999** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

215. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (AGRIMARKETING)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 14. April 1999, GZ

52.306/16-I/D/2/99, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Agrimarketing)", abgekürzt "MAS".

Um allfällige Stellungnahme **bis spätestens 28. Juni 1999** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

216. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (FACILITY MANAGEMENT)", AUSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 18. April 1999, GZ 52.306/21-I/D/2/99, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Facility Management)", abgekürzt "MAS".

Um allfällige Stellungnahme **bis spätestens 7. Juni 1999** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

217. BEKANNTMACHUNG ÖFFENTLICHER BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 14 UNISTG

217.1 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG CHEMIE AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Studienkommission Chemie hat den Studienplan für das Diplomstudium Chemie erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG.

Der Studienplanentwurf kann unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

<http://info.uibk.ac.at/c/c7/studien/chemie-entwurf/>

Auf Wunsch wird Ihnen eine Kopie des Studienplanentwurfes gerne zugesandt.

Um allfällige Übermittlung von Vorschlägen zur Änderung des Studienplanes wird bis

längstens 20. Juni 1999

an den Vorsitzenden der Studienkommission Chemie Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kramer, Universität Innsbruck, Innrain 52a, A-6020 Innsbruck oder an die Mail-adresse (reinhard.kramer@uibk.ac.at) gebeten.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kramer

217.2 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG PÄDAGOGIK AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Studienkommission Pädagogik hat den Studienplan samt Prüfungsordnung für das Diplomstudium Pädagogik erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG. Die Begutachtungsfrist endet am **26. Mai 1999**. Stellungnahmen richten Sie bitte an die Vorsitzende der Studienkommission Pädagogik Univ.Ass.Mag. Dr. Kornelia Tischler, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt.

Die Vorsitzende der oa. Studienkommission

Univ.Ass.Mag.Dr. Kornelia Tischler

217.3 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG SLAWISTIK AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Studienkommission Slawistik hat den Studienplan für das Diplomstudium Slawistik erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG. Die Begutachtungsfrist endet am **14. Mai 1999**. Stellungnahmen richten Sie bitte an den Vorsitzenden der Studienkommission Slawistik Ass.Prof.Dr. Klaus Detlef Olof, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission

Ass.Prof.Dr. Klaus Detlef Olof

217.4 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG PHILOSOPHIE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Studienkommission Philosophie hat den Studienplan für das Diplomstudium Philosophie erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG. Die Begutachtungsfrist endet am **2. Juni 1999**. Stellungnahmen richten Sie bitte an den Vorsitzenden der Studienkommission Philosophie Ao. Univ.-Prof. Dr. Manfred Moser, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission

Ao.Univ.-Prof.Dr. Manfred Moser

218. SENAT - NACHNOMINIERUNG EINES VERTRETERS DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN

Aufgrund des Rücktritts von Univ.-Prof.DI.Mag.Dr. Roland Mittermeir als Mitglied des Senats folgt ihm

gemäß dem Wahlergebnis vom 10.06.1998 das zweitgereichte Ersatzmitglied Univ.-Prof.Dr. Reinhard Neck als Vertreter der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik in den Senat nach.

Das erstgereichte Ersatzmitglied Univ.-Prof.Dr. Winfried Müller hat aufgrund seiner Wahl zum Rektor der Universität Klagenfurt mit Beginn der Funktionsperiode Oktober 1999 auf seine Nachnominierung verzichtet.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

Univ.-Prof.Dr. Paul Kellermann

219. ANHÖRUNGSVERFAHREN GEM. § 12 ABS. 2 UNISTG

Studienplan/ Studienrichtung	Universität	Stellungnahme bis:
Technische Chemie	Technische Universität Wien	31. April 1999

220. AUSSCHREIBUNG EINER PROFESSORENSTELLE DER BESOLDUNGSGRUPPE C 4 (LEHRSTUHL) AN DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT PASSAU

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 1**.

221. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN PLANSTELLE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

221.1 An der Universität Klagenfurt, Zentraler Informatikdienst, ist in der Abteilung Anwender-Services und Softwaremanagement die Planstelle eines/einer

Software- u. Novell-Administrators/Software- u. Novell Administratorin

befristet bis 30.06.2001 zu besetzen.

Einstellungserfordernisse

- Maturaabschluss einer höheren allgemein- oder berufsbildenden Schule
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Betrieb von Novell Netzwerken unter Einsatz der Produkte Novell 4.11, Novell Groupwise und Novell-ZenWorks und in Windows95/NT.
- Kenntnisse in der Administration von Standardsoftwareprodukten
- Kenntnisse und Praxis im Einsatz von Softwareprodukten insbesondere für Büroanwendungen, Graphik und Internetanwendungen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann voraussichtlich eine Erhöhung nach ADV Sondervertrag Gruppe 5 erfolgen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

26. Mai 1999

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt
